

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Recht
mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 29. Juli 2010
vom 14. Dezember 2012**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Recht mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ (AB Uni 2010/17, S. 1461 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden der Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ³Das studentische Mitglied wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist zulässig.“

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Fachbereichsräte des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. ²Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. ³Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. ⁴Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁵Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.“

3. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder

Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁵Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁶Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie im eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.“

4. Der „Anhang I: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Politik und Recht“

- P1 Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- P2 Internationale Beziehungen
- P3 Vergleichende Politikwissenschaft
- P4 Einführung in die Politische Theorie
- P5 Standard- und Lektürekurse
- P6 Forschendes Lernen

- R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts
- R2 Grundlagen des Privatrechts
- R3 Verwaltungsrecht und Europarecht
- R4 Aufbauveranstaltungen nach Wahl
- R5 Schwerpunktbereich nach Wahl

- SF1 Statistik
- SF2 Empirische Methoden
- SF3 Praktikum
- SF4 Fremdsprache(n)
- SF5 Integrationsmodul
- SF6 Bachelorarbeit

Pflichtanteil Politikwissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul P1	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	8
Pflichtmodul P2	Internationale Beziehungen	8
Pflichtmodul P3	Vergleichende Politikwissenschaft	8
Pflichtmodul P4	Einführung in die Politische Theorie	8
Pflichtmodul P5	Standard- und Lektürekurse	16
Pflichtmodul P6	Forschendes Lernen	12

Pflichtmodul P1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland					
Modultitel englisch:		Basics of the Political System of the Federal Republic of Germany					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	Ü	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der BRD verdeutlicht. </p> <p>Im Kontext des Studiengangs schlägt das Modul eine Brücke zum Modul „Grundlagen des öffentlichen Rechts“, indem es die Grundlagen des Staatsrechts, des allgemeinen Verfassungsrechts und des Staatsorganisationsrechts mit den Grundlagen der politikwissenschaftlichen Systemlehre verbindet.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und soziokulturelle Grundlagen des politischen Systems der BRD, sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt und deren Inhalte das Modul abdecken.	90 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Klaus Schubert		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P2

Modultitel deutsch: Internationale Beziehungen																																	
Modultitel englisch: International Relations																																	
Studiengang: Politik und Recht																																	
1	Modulnummer: PM P2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2</td> <td>LP:</td> <td>8</td> <td>Workload (h):</td> <td>240</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2	LP:	8	Workload (h):	240																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2	LP:	8	Workload (h):	240																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Internationale Politik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium zu Internationale Politik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90		2.	Ü	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																											
2.	Ü	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p> <p>Im Kontext des Studiengangs schlägt das Modul eine Brücke zum Wahlpflichtschwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, indem die Grundlagen des Völkerrechts aus politikwissenschaftlicher Perspektive vermittelt werden.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Studierende erhalten eine grundlegende und umfassende Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer 4.000 bis 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Susanne Feske		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P3

Modultitel deutsch:		Vergleichende Politikwissenschaft					
Modultitel englisch:		Comparative Politics					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM P3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	Ü	Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Der Fokus auf den Verfassungsvergleich schlägt eine Brücke zur rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin des Studiengangs.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie werden vertraut gemacht mit zentralen Ergebnissen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Dank ihrer Kenntnis unterschiedlicher Regierungssysteme und Policy-Arrangements werden die Studierenden ferner befähigt, aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext zu analysieren, zu diskutieren und politikwissenschaftlich einzuordnen. Im Tutorium sammeln die Studierenden Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer rund 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Annette Zimmer		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P4

Modultitel deutsch:		Einführung in die Politische Theorie					
Modultitel englisch:		Introduction to Political Theory					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM P4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
2.	Ü	Tutorium zur Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
4	Lehrinhalte: Die Politische Theorie befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Im Kontext des Studiengangs stellt das Modul einen rechtswissenschaftlichen Bezug durch die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Staatsphilosophie und der Begründung „guter“ Gesellschaftsordnung her.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer 4.000 bis 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ulrich Willems		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P5

Modultitel deutsch:	Standard- und Lektürekurse
Modultitel englisch:	Compulsory Elective Core Subjects
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM P5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3+4	LP: 16	Workload (h): 480
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Standard- oder Lektürekurs I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Standard- oder Lektürekurs II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Standard- oder Lektürekurs III	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	S	Standard- oder Lektürekurs IV	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen und Lektürekursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Lektürekurse zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.</p> <p>Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen.</p> <p>Die Standard- und Lektürekurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit • Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft • Politische Kultur- und Demokratieforschung • Politische Theorie und Ideengeschichte • Politik und Religion • Friedens- und Konfliktforschung • Geschlechterforschung • Europäische Integration • Kommunal- und Regionalpolitik • Deutsche Außenpolitik • Internationale politische Ökonomie • Global Governance • Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder <p>In Kombination mit den Aufbauveranstaltungen und Schwerpunktbereichen nach Wahl der rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, Studieninteressen wie etwa die politikwissenschaftliche Europaforschung mit dem Europarecht oder die Wohlfahrtsstaatsforschung mit dem Arbeits- und Sozialrecht zu kombinieren und so eine interdisziplinäre Perspektive auf gemeinsame Problemstellungen einzunehmen.</p>
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die ausgewählten Teilbereiche der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. In den Lektürekursen erlernen sie, komplexe politikwissenschaftliche Texte zu strukturieren und auszuwerten. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt eine adäquate Anzahl von Standard- und Lektürekursen zu den oben genannten Themen an, aus denen die Studierenden frei wählen können.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden erbringen in allen drei Standard-/Lektürekursen eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin definiert. Denkbar sind Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten, Hausarbeiten, Dokumentationen etc. im Umfang von maximal 4.500 Wörtern.		
	Nach Absprache mit den Lehrenden kann auch das Verfassen von Essays (Gesamtumfang: 4.000 bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder die Produktion von Filmen als Prüfungsleistung anerkannt werden.		
	Standard- oder Lektürekurs I	s.o.	33,3
Standard- oder Lektürekurs II	s.o.	33,3	
Standard- oder Lektürekurs III	s.o.	33,3	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Lehrenden der Standardkurse können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 LP / 170 LP = 9,4 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

Pflichtmodul P6

Modultitel deutsch:		Forschendes Lernen					
Modultitel englisch:		Political Science Applied					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM P6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 + 6	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Hauptseminar I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Hauptseminar II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
3.	S	Hauptseminar III	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene, empirische politikwissenschaftliche Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Es kann sich hierbei um sekundärstatistische Analysen, kleinere Befragungen oder die Durchführung von „Case Studies“ handeln. Hierzu belegen die Studierenden Seminarveranstaltungen, die den drei Forschungsschwerpunkten des Instituts für Politikwissenschaft zugeordnet sind: „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ sowie „Globalisierung und Regionalisierung“. Die Kurse bauen auf den Lehrinhalten des obligatorischen Moduls „Methoden“ und der vier obligatorischen Module „Einführung in das Politische System der BRD“, „Einführung in die Internationalen Beziehungen“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Politische Theorie“ auf und ermöglichen den Studierenden entweder eine thematische Spezialisierung, indem sie drei Seminare aus einem Forschungsschwerpunkt wählen oder die Durchführung von kleineren Forschungsprojekten aus allen drei Forschungsschwerpunkten des Instituts.</p> <p>In Kombination mit den Aufbauveranstaltungen und Schwerpunktbereichen nach Wahl der rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, Studieninteressen wie etwa Hauptseminare zu europawissenschaftlichen Themen mit dem Europarecht zu vertiefen und sich so weiter interdisziplinär zu spezialisieren.</p> <p>Alle Seminare führen zunächst literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik ein. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert, und diese werden empirisch untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen. Ferner wird die Bildung von „Forschungsteams“, d. h. studentischer Gruppen, die sich mit einer spezifischen Methodik der Fragestellung annehmen, gefördert.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden lernen aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen. Die abschließenden Hausarbeiten der Lehrveranstaltungen des Moduls bereiten schließlich auf die (politikwissenschaftliche) Bachelorarbeit vor.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt mindestens zwei Hauptseminare an, sodass die Studierenden aus sechs Seminaren im Semester wählen können. Den Dozenten des Studiengangs steht es frei, bei umfangreicheren Forschungsprojekten Hauptseminare über zwei Semester hinweg anzubieten. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Studierenden auch drei einzelne Seminare belegen können.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Dauer bzw. Umfang
	Die Studierenden nehmen in allen drei Seminaren des Forschenden Lernens an der empirischen Forschungsarbeit teil und dokumentieren ihre Ergebnisse. Je nach Anlage des Kurses kann die empirische Arbeit in Gruppen- oder Einzelarbeit erbracht werden. In zwei der drei Seminare verfassen die Studierenden zudem eine Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern, in dem sie über ihre Forschungsergebnisse reflektieren. Die Dozenten können auch die Produktion eines Dokumentarfilmes oder andere Formen der Ergebnisaufbereitung zulassen. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der beiden Hausarbeiten.		Gewichtung für die Modulnote in %
	Hauptseminar I		s.o. 50
	Hauptseminar II		s.o. 50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Lehrenden können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 165 LP = 7,2 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module „Methoden“ sowie die vier Grundlagenmodule „Politisches System der BRD“, „Internationale Politik“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Politische Theorie“ müssen erfolgreich abgeschlossen worden sein.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	12
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht und Europarecht	9
Pflichtmodul R4	Aufbauveranstaltungen nach Wahl	6
Pflichtmodul R5	Vertiefungsbereich nach Wahl	21

Pflichtmodul R1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Öffentlichen Rechts					
Modultitel englisch:		Introduction into Public Law					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM R1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120
	2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
4	Lehrinhalte:						
	<p>In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.</p> <p>Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Politikwissenschaft angebotenen Grundkursen. Während in den jeweiligen Grundkursen die politikwissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet. Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. Die interdisziplinäre Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs-, Verwaltungsprozess- und das Europarecht.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Economics and Law“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R2

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Privatrechts					
Modultitel englisch:		Introduction into Private Law					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PMR2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120
	2.	V	Schuldrecht mit Kaufrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
4	Lehrinhalte:						
	<p>Die Vorlesung "Privatrecht I" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt.</p> <p>Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Auch für diesen Abschnitt gilt die Klammertechnik des Gesetzgebers, welche in dem Studienverlaufsplan Ausdruck gefunden hat. So wird das Kaufrecht erst im Anschluss an das BGB AT und das Allgemeine Schuldrecht behandelt. Erst nach dieser Veranstaltung kann die Vertiefung in Form der Vorlesung zu besonderen Vertragsarten erfolgen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen des Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können Sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weiteren Vorlesungen aus dem Bereich des Privatrechts</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft zum Schuldrecht und Kaufrecht		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Winfried Kindl		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
	16		
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R3

Modultitel deutsch:	Verwaltungsrecht und Europarecht
Modultitel englisch:	Administration Law and European Law
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM R3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Arbeitsgemeinschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	V	Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>In der Vorlesung "Europarecht" findet zunächst eine Einführung in die Geschichte und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union statt. Diese Vorlesung baut auf den Grundkenntnissen im Europarecht, welche im Rahmen der Veranstaltung „Öffentliches Recht I“ im Rahmen des Moduls R1 vermittelt wurden, auf. Weiterhin werden in der Vorlesung „Europarecht“ der Aufbau und die Kompetenzen der einzelnen Organe behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Primärrecht, wie dem AEUV, den Grundfreiheiten und den Möglichkeiten zum Erlass von Sekundärrecht und dessen Überprüfung, dem Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).</p> <p>Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Politikwissenschaft hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Kommunalpolitik oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Unerlässliche Rechtskenntnisse für sämtliche politikwissenschaftliche Kurse mit dem Bezug zur Europapolitik, wie etwa europäische Wettbewerbspolitik, europäische Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, etc., werden mit dem juristischen Kurs des gegenständlichen Moduls Europarecht vermittelt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Politikwissenschaft einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Politologen oder – umgekehrt – eine um politikwissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,2 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls R1, in dem die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden.		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R₄

Modultitel deutsch:		Aufbauveranstaltungen nach Wahl						
Modultitel englisch:		Intermediary Law Courses According to Choice						
Studiengang:		Politik und Recht						
1	Modulnummer: PM R ₄	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3	6	150	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte:							
	<p>Im Modul R₄ erfolgt die erste Schwerpunktsetzung durch die Gewährung der Wahlfreiheit. Es kann zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht gewählt werden. Die beiden Materien können aber auch frei kombiniert werden. Diese Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise im Vertiefungsmodul R₅ (Schwerpunkt) weiterverfolgt werden. Modul R₄ vermittelt ein weiterführendes Verständnis der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und der Rechtswissenschaft und ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Funktionen des Rechts in der Gesellschaft. Dadurch wird auch ein umfassenderer Argumentationsansatz für die spätere berufliche Tätigkeit erreicht. Ferner werden juristische Arbeitstechniken vermittelt.</p> <p>Da die Lerninhalte von den in diesem Bereich zu wählenden Veranstaltungen abhängen, wird im Nachfolgenden nur auf einige Beispielsveranstaltungen und – im nächsten Abschnitt – die mit ihnen vermittelten Kompetenzen eingegangen.</p> <p>Eine der öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen ist Verwaltungsprozessrecht. Die Vorlesung knüpft unmittelbar an die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und ergänzt diese sinnvoll. Während in der Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht ausschließlich das materielle Recht, d.h. die Rechtmäßigkeit, Nichtigkeit und Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns, mit Einblicken in das Verwaltungsverfahren vermittelt wird, werden in der Vorlesung Verwaltungsprozessrecht gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt.</p> <p>Das im Modul R₂ behandelte allgemeine Schuldrecht kann in der daran anknüpfenden Vorlesung zum Vertragsrecht und Verbraucherschutzrecht vertieft werden. Es folgen insbes. Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie der Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzrechts. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Politikwissenschaft (Sozialpolitik) Rechnung getragen.</p> <p>Im Bereich des Öffentlichen Rechts stehen desweiteren etwa die Veranstaltungen wie Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht oder Kommunalrecht. Während im Modul R₃ die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts vermittelt worden sind, werden darauf aufbauend die erwähnten Vorlesungen die konkreten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts behandelt. Zum besonderen Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrecht gehört die praktische Materie der rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Eingriffsverwaltung, welche durch die Polizei- und Ordnungsbehörden ausgeübt wird. Insbes. wird in diesem Zusammenhang das Verständnis für die Grundrechte (Modul R₁) von erheblicher Bedeutung. Neben den unterschiedlichen Handlungsformen der Polizei- und Ordnungsbehörden, werden hier die Struktur sowie die Begriffe der Gefahr für Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung behandelt. In der Vorlesung zum Baurecht liegt der Schwerpunkt auf dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Während in dem zweiten Teilaspekt die ordnungsrechtlichen Bestimmungen für ein Bauvorhaben behandelt werden, wird im dem ersten Teil auf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben eingegangen. In der dritten Vorlesung zum Kommunalrecht werden schließlich neben dem Aufbau der kommunalen Strukturen auch die materiellen Rechte sowie die Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften besprochen.</p> <p>Für die spätere Vertiefung im Wirtschaftsrecht, sollen Veranstaltungen wie Arbeits-, Gesellschafts- oder Handelsrecht gewählt werden. Der gemeinsame Nenner der drei Veranstaltungen, nämlich das Wirtschaftsrecht, verbindet auch ihre Inhalte in ein sinnvolles Ganzes. Im Arbeitsrecht werden die Kenntnisse des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vermittelt. Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit den unterschiedlichen Gesellschaftsformen, darunter der Personen- oder Kapitalgesellschaften, wie die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder die Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt). Schließlich rundet die Vorlesung zum Handelsrecht die Materie ab, indem das Recht der handelsrechtlichen Beziehungen, die Lehre von Kaufleuten sowie die Ausnahmen im Hinblick auf das allgemeine Zivilrecht verdeutlicht werden. Die mit der Wahl dieses Moduls getroffene Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise durch die Wahl des entsprechenden Vertiefungsmoduls fortgesetzt werden.</p>							

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltungen, die belegt werden. Im Allgemeinen sind die Studierenden über die grundlegenden Kenntnisse hinaus in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen.</p> <p>Bei der Schwerpunktsetzung auf das Privatrecht gehört etwa zu den praktischen Kompetenzen die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen des Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können Sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weiteren Vorlesungen aus dem Bereich des Privatrechts.</p> <p>Werden die erwähnten öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen gewählt, so werden entsprechend abweichende Kompetenzen erworben. Nach Absolvierung dieser Veranstaltungen haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche in der grundlegenden Ausprägung im Modul R3 vermittelt wurden, sinnvoll ergänzt. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiellrechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Polizei- und Ordnungsrechts, des Baurechts sowie des Kommunalrechts. Diese praktischen Kompetenzen, kombiniert mit denen, die im Verwaltungsprozessrecht angeeignet wurden können, lassen die Erfolgsaussichten einer beliebigen verwaltungsrechtlichen Klage aus den erwähnten Bereichen überprüfen. Damit erwerben die Studierenden ein praktisches Werkzeug, das sie nachher im Beruf an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht mit Erfolg einsetzen können.</p> <p>Nach Absolvierung der Aufbauveranstaltungen zum Wirtschaftsrecht haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Zivilrecht eindeutig vertieft. Die materiell-rechtliche Schwerpunktsetzung auf das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie auf das Arbeitsrecht hat zwangsläufig Auswirkung auf die erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben praktisches Verständnis für die rechtliche Beurteilung von wirtschaftlichen Beziehungen, sie können in einem praktischen Fall problemlos eine konkrete juristische Lösung vorschlagen und dabei auch die Kostenaspekte des Falles berücksichtigen. Insbes. weisen die gesellschafts- und handelsrechtlichen Rechtskenntnisse einen starken praktischen Bezug auf. Die Studierenden sind in der Lage, für ein konkretes Vorhaben die geeignete Gesellschaftsform vorzuschlagen, sie kennen die erforderlichen Gründungsschritte einer Gesellschaft und wissen, welche Formalien einzuhalten sind. Die Kenntnisse über die Haftung der Gesellschaften versetzen die Studierenden in die praktische Lage, diese Personengruppe auf die konkreten Gefahren der unternehmerischen Handlung hinzuweisen. Von wesentlicher praktischer Bedeutung ist nicht zuletzt auch das Arbeitsrecht. In diesem Zusammenhang kennen die Studierenden nicht nur die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung von arbeitsrechtlichen Verträgen, sondern sie können auch die erforderlichen Schritte empfehlen, wenn einem Arbeitnehmer gekündigt wird.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zur Wahl steht das gesamte Angebot des Zwischenprüfungsbereichs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Aufbauveranstaltungen sind das bspw. Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht oder Verwaltungsprozessrecht. Zu den zivilrechtlichen Aufbauveranstaltungen gehören bspw. besonderes Vertragsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht I, Arbeitsrecht, Handelsrecht oder Erbrecht.</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 und R2.		
13	Anwesenheit:		
	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl		FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R5

Modultitel deutsch:	Vertiefungsbereich nach Wahl
Modultitel englisch:	Main Emphasis in Law to Choice
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM R5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 21	Workload (h): 630
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	6.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	7.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

Lehrinhalte:	
4	<p>Im Modul R5 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R4 gesetzten Schwerpunkte. Bei der Wahl der Vertiefung soll daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Aufbauveranstaltungen im Rahmen des Moduls R4 absolviert wurden. Folgende Vertiefungsbereiche können gewählt werden::</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von fünf Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleistungen, Öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Markt und Wettbewerb. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wird in Form von zwei Schwerpunktfächern angeboten: Zivilrecht und Öffentliches Recht. Der Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ wird in Form von vier Schwerpunktfächern angeboten: Selbstverwaltung, Umwelt und Planung, Verfassung, Öffentliches Wirtschaftsrecht. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht <u>nicht</u> zur Wahl. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden. <p>Die Lerninhalte der jeweiligen Schwerpunkte sind im Beschluss des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 08.12.2009 über die „Studienpläne für die Schwerpunktbereiche“ näher geregelt.</p> <p>Das Modul R5 trägt im besonderen Masse der Interdisziplinarität des Studienganges Rechnung. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R5 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Politikwissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Vertiefungsbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Vertiefungsmodule werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen angeeignet. Nach Absolvieren des Vertiefungsbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Politik und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten.</p>																									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Modul R5 ein konkreter (ganzer) Scherpunktbereich aus dem Angebot der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) gewählt werden. Alle Schwerpunktvorlesungen des Moduls sind dann im gewählten Schwerpunkt abzulegen. Dabei ist insbes. darauf zu achten, dass zur Absolvierung eines Schwerpunktes unterschiedliche Veranstaltungstypen (Grundlagenveranstaltungen, etc.) absolviert werden müssen. Veranstaltungen fremder Schwerpunkte dürfen in dem Falle nicht belegt werden. Wird zu dem gewählten Schwerpunkt auch die Bachelorarbeit in Form einer juristischen Seminararbeit des gewählten Schwerpunktbereichs sowie alle erforderlichen Veranstaltungstypen absolviert, wird bei späterer Aufnahme des Jurastudiums der gesamte Schwerpunkt angerechnet.</p> <p>Wird keine Fortführung der Ausbildung in Jura auf Staatsexamen angestrebt, so dürfen die Veranstaltungen aller Schwerpunktbereiche der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) im Modul R5 frei kombiniert werden. Dabei sollte aber eine sinnvolle Schwerpunktsetzung erfolgen und insbes. an die gewählten Kern- und Aufbauveranstaltungen angeknüpft werden.</p> <p>Der gewählte Vertiefungsbereich wird auf dem Bachelorabschlusszeugnis nur dann ausgewiesen, wenn alle Veranstaltungen eines konkreten Schwerpunkts belegt werden. Die Belegung sämtlicher erforderlicher Vorlesungstypen (wie bei der späteren Anrechnung im Jura-Studium auf Staatsexamen) ist dafür nicht erforderlich. Die zum Schwerpunkt gehörende Seminararbeit muss als Bachelorarbeit jedoch absolviert werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt (Belegung von Veranstaltungen diverser Schwerpunktbereiche), so entfällt das Recht auf Aufweisung des Vertiefungsbereichs auf dem Bachelorzeugnis. Das Modul insgesamt wird aber auch in solchen Fällen angerechnet, wenn die übrigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>																									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>																									
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="272 1323 1489 1659"> <thead> <tr> <th data-bbox="272 1323 1082 1397">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁰</th> <th data-bbox="1082 1323 1233 1397">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 1323 1489 1397">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="272 1397 1082 1435">1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1397 1233 1435">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1397 1489 1435">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1435 1082 1473">2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1435 1233 1473">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1435 1489 1473">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1473 1082 1512">3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1473 1233 1512">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1473 1489 1512">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1512 1082 1550">4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1512 1233 1550">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1512 1489 1550">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1550 1082 1588">5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1550 1233 1588">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1550 1489 1588">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1588 1082 1626">6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1588 1233 1626">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1588 1489 1626">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1626 1082 1659">7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1082 1626 1233 1659">60-120 min</td> <td data-bbox="1233 1626 1489 1659">0</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																								
1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																								
2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																								
3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																								
4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																								
5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																								
6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																								
7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="272 1704 1489 1827"> <thead> <tr> <th data-bbox="272 1704 1233 1753">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1233 1704 1489 1753">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="272 1753 1233 1827">Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</td> <td data-bbox="1233 1753 1489 1827"></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																									
Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																										

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. von den 7 Klausuren 4 bestanden (mind. 4 Punkte nach dem JAG) und 3 mitgeschrieben werden (mind. 1 Punkt nach dem JAG). Werden von den 7 abzulegenden Klausuren mehr als 4 bestanden, so wird die Modulnote aus den 4 Klausuren mit der besten Bewertung gebildet.</p> <p>Nur für späteres Jura-Studium auf Staatsexamen: Wird die Anrechenbarkeit des Vertiefungsmoduls als juristischer Schwerpunktbereich im Rahmen eines weiteren Jurastudium an der WWU Münster angestrebt, so müssen alle sieben Klausuren mit mindestens 4 Punkten (bestanden) bewertet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen eines Schwerpunkts unterschiedliche Veranstaltungstypen belegt werden müssen. Hinzu muss das Seminar des Schwerpunktes bestanden werden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21 LP / 170 LP = 12,3 %</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 bis R3.</p>	
13	<p>Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft</p>
16	<p>Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.</p>	

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Methoden	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Pflichtmodul SF1

Modultitel deutsch: Statistik																																				
Modultitel englisch: Statistics																																				
Studiengang: Politik und Recht																																				
1	Modulnummer: WPM SF 1.1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1-2</td> <td>LP:</td> <td>12</td> <td>Workload (h):</td> <td>360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-2	LP:	12	Workload (h):	360																									
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-2	LP:	12	Workload (h):	360																											
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul sollen Einblicke in statistische Methoden gewonnen werden, um sie später an einem konkreten Datensatz selbstständig anzuwenden. Die Verfahren der Stichprobenziehung, Skalierungsverfahren sowie deskriptive Verfahren zur Auswertung stehen hier im Mittelpunkt.</p> <p>Statistik I (Vorlesung und Übung) Inhalte des Statistikkurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße, nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit Statistikprogrammen vermittelt.</p> <p>Statistik II (Vorlesung und Übung) Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden folgende Themen besprochen: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und -verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zum Lesen und Interpretieren von Daten und einfachen statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen. Fähigkeit zur Anwendung einfacher statistischer Tests und Interpretation komplexer Verfahren. Fähigkeit zur Analyse von Sekundärdaten.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das Modul am Institut für Politikwissenschaft belegen oder aber am Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften. Achtung: Wer das Statistikmodul am Institut für Politikwissenschaft belegt, muss das Methodenmodul ebenfalls am Institut für Politikwissenschaft belegen. Wer das Statistikmodul am Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften belegt, muss das Methodenmodul auch am Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften belegen. Kooperation des Instituts für Politikwissenschaft im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften).</p>																																			

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹		Dauer bzw. Umfang
	Klausur Statistik 1		60-120 min
	Klausur Statistik 2		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an Vorlesung und Tutorium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF2

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden					
Modultitel englisch:		Empirical Methods					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: WPM SF 2.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	V	Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	Ü	Tutorium zu Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	Lehrinhalte:						
	<p>Methoden I (Vorlesung mit Standardlektüre) Schwerpunkte sind Grundbegriffe und Geschichte der empirischen Sozialforschung, theoretische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses, methodologische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Paradigmas und Überblick über Methoden der Datengewinnung mit einem Schwerpunkt auf der qualitativen empirischen Sozialforschung sowie zu Gütekriterien und Artefakten.</p> <p>Methoden II (Vorlesung und Übung) Schwerpunkt ist die Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Auf der Basis von Sekundärdaten sollen politikfeldbezogene Analysen vorgestellt, nachvollzogen und im Rahmen der Übung erprobt werden. Dabei wird auf vorliegende sozialwissenschaftliche Sekundärdaten (standardisierte Aggregat- und Mikrodaten oder Daten aus der qualitativen Forschung) mit unterschiedlichem Politikfeldbezug zurückgegriffen. Über die Datenanalyse hinaus wird auch das Erhebungsinstrumentarium in den Blick genommen, somit soll die angewandte Methodenkompetenz der Studierenden – im Blick stehen etwa Forschungsdesigns, Erhebungsverfahren, Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, Sampling-Methoden – gefördert werden.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur methodenkritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen durch Grundkenntnisse der Paradigmen empirischer Sozialforschung und einem Überblick zu den gängigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. Sozialwissenschaftliche Methodengrundkompetenz als Fundament für die Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit im MA sowie als Zugangskriterium in den Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler/-innen, etwa im Bereich der Wahl- oder Meinungsforschung sowie in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die politikfeldbezogen eine empirische Sozialforschung durchführen. 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende, die das Statistikmodul am Institut für Politikwissenschaft absolviert haben, belegen das Methodenmodul ebenfalls am Institut für Politikwissenschaft. Studierende, die das Statistikmodul am Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften absolviert haben, belegen das Methodenmodul ebenfalls dort.</p>						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²		Dauer bzw. Umfang
	90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung Methoden I sowie eine schriftliche Hausarbeit von 4.000 bis 5.000 Wörtern, in der die Inhalte der Vorlesung Methoden II angewendet werden. Das arithmetische Mittel der Noten der beiden Teilleistungen ergibt die Modulnote.		Gewichtung für die Modulnote in % je 50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine gesonderten Studienleistungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Statistik		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Kooperation im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“		
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16		
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei oder mehr Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.		Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche	unbenotet
9	Studienleistungen: Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Splitten die Studierenden das Praktikumsmodul in zwei Praktika à mindestens vier Wochen, werden pro vierwöchigem Praktikum und Praktikumsbericht fünf Leistungspunkte angerechnet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Bewertung des bzw. der Praktikumsberichte mit „bestanden“.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %. Die Praktika sowie die Praktikumsberichte werden nicht benotet.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Über die Modalitäten des Praktikums treffen die Studierenden eine Vereinbarung mit dem Praktikumsgeber.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:			

Pflichtmodul SF4

Modultitel deutsch: Fremdsprache(n) nach Wahl																									
Modultitel englisch: Foreign Language(s) According to Choice																									
Studiengang: Politik und Recht																									
1	Modulnummer: PM SF4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 33%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.: 1-6</td> <td style="width: 10%;">LP: 10</td> <td style="width: 14%;">Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300																			
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300																					
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Status</th> <th style="width: 10%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2" style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">90 (6)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">210</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Fremdsprache	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	90 (6)	210	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																			
1.	S	Fremdsprache	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	90 (6)	210																			
4	<p>Lehrinhalte: Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Sprachzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz können die Studierenden frei wählen und kombinieren.</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																								

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Über die Studienleistungen entscheiden die Dozenten. Denkbar ist eine Klausur über 45-90 min und/oder mündliche Prüfung, evtl. Referat und/oder sonstige schriftliche Leistungen. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:			
	10 LP / 170 LP = 5,9 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
	Je nach Niveau des Sprachkurses ist eventuell das Absolvieren eines C-Tests Voraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Sprachenzentrum.			
13	Anwesenheit:			
	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	Keine			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständige Fachbereiche:	
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert		FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:			
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC, sowie der Internetseite des Sprachenzentrums.			

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF5

Modultitel deutsch: Integrationsmodul																						
Modultitel englisch: Integrative Module																						
Studiengang: Politik und Recht																						
1	Modulnummer: PM SF5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1 / 3 od. 4</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1 / 3 od. 4	LP: 10	Workload (h): 300																
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1 / 3 od. 4	LP: 10	Workload (h): 300																		
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Einführungsseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Projektseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																
2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und politikwissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																					

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung wird am Ende der 2. Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Art der Prüfung bestimmt das Dozententeam. Möglich sind eine Klausur oder eine Hausarbeit, ein Projektbericht, die Produktion eines Filmes, die Bearbeitung eines Falls oder eine Gruppenarbeit.		90 min oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF6

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM SF6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 oder 6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studenten entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft oder im Fach Rechtswissenschaft schreiben. Für das Fach Rechtswissenschaft gibt es gesonderte Modalitäten: Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, den Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. In Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit, ein Examenskolloquium zu besuchen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit in Umfang von max. 12.000 Wörtern für die Politikwissenschaft			
	Für die Rechtswissenschaft gelten die Seminaranforderungen des jeweiligen Dozenten in den Seminaren. Dazu gehören die Abschlussarbeit, evtl. ein Referat sowie die aktive Teilnahme am Seminar.			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.			
13	Anwesenheit: In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen, ebenso wie beim Besuch eines Kolloquiums in Politikwissenschaft.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaft		
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.			

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Recht mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ studieren.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 28.07.2011, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 28.07.2011 und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 11.10.2011.

Münster, den 14.12.2012

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre und
studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2012

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
(Prorektorin für Lehre und
studentische Angelegenheiten)